



Protokollauszug vom

11.03.2020

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz:  
Durchführung des Projekts «Teilrevision Massnahmenplan Luftreinhaltung»  
IDG-Status: öffentlich  
SR.20.178-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Projekt «Teilrevision Massnahmenplan Luftreinhaltung» des Departements Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGS), wird genehmigt.
2. Das Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt und Gesundheitsschutz, wird beauftragt, das Projekt «Teilrevision Massnahmenplan Luftreinhaltung» gemäss Beschreibung in der Begründung durchzuführen.
3. Der Prüfbericht zur möglichen Teilrevision des Massnahmenplans Luftreinhaltung 2010 vom 18. Oktober 2018 wird zur Kenntnis genommen.
4. Als Mitglieder des Steuerungsausschusses werden die Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt, Stadträtin Barbara Günthard-Maier (Leitung), und die Bereichsleitung des UGS eingesetzt. Die Projektleitung liegt beim UGS, Fachstelle Umwelt.
5. Mitteilung an: alle Departemente; Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Organisation Umwelt und Energie (Kommission Umwelt und Energie, Fachgruppe Umwelt und Fachgruppe Energie via UGS); Departement Bau, Amt für Städtebau, Tiefbauamt; Baupolizeiamt; Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung, Personalamt; Departement Finanzen, Finanzamt, Immobilien; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Der Vollzug der Schweizer Luftreinhaltegesetzgebung ist grundsätzlich Sache der Kantone. Der Kanton Zürich hat die entsprechenden Vollzugsaufgaben an die Städte delegiert, unter anderem, weil hier die Luftschadstoffbelastung übermässig gross ist. So sind in der Stadt Winterthur die Immissionsgrenzwerte für Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Feinstaub (PM2.5, PM10) und Ozon (O<sub>3</sub>) nach wie vor überschritten. Die Überschreitungen werden von verschiedenen Quellen wie Verkehr, Feuerungen, Anlagen in Industrie und Gewerbe sowie privaten Haushalten verursacht.

Für diese Fälle sieht das Umweltschutzgesetz vor, dass die zuständige Behörde einen Massnahmenplan erlässt. Der Kanton Zürich hat es den Städten im § 1 Abs. 2 der Verordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung vom 9. Dezember 2009 (LS 713.11) ermöglicht, auf ihrem Stadtgebiet eigene Massnahmenpläne zur Luftreinhaltung zu erstellen. Winterthur hat den «Massnahmenplan Luftreinhaltung 2010 der Stadt Winterthur» (SR.11.454-1 vom 20. April 2011) erstmals im Jahr 2010 erlassen. Dieser wird von der Fachstelle Umwelt koordiniert. Diverse Verwaltungsbereiche der Stadt sind über einzelne Massnahmen involviert, und jährlich wird eine Erfolgskontrolle (Statusbericht) durchgeführt.

### **2. Problemstellung**

Nach dem letzten Statusbericht im Jahr 2016 wurde die Fachstelle Umwelt beauftragt, einen «Prüfbericht zur möglichen Teilrevision des Massnahmenplans Luftreinhaltung 2010» zu erstellen. Dieser Prüfbericht wurde von der Kommission Umwelt und Energie (KUE) am 11.12.2018 zur Kenntnis genommen (siehe Beilage 2). Der Bericht zeigt die Notwendigkeit der Teilrevision, weil:

- die Immissionsgrenzwerte der wichtigsten Luftschadstoffe (NO<sub>2</sub>, O<sub>3</sub>, PM2.5, PM10) in der Stadt an vielen Orten überschritten werden;
- die gesundheitlichen Folgen für die Winterthurer Bevölkerung beträchtlich und mit hohen Kosten (ca. 100 Mio Franken pro Jahr – vergleiche Bericht «Die Kosten der Luftverschmutzung 2005 bis 2015» vom 3. April 2018, AWEL) verbunden sind;
- die meisten bestehenden Massnahmen nicht mehr aktuell und zielführend sind.

### **3. Zusammenhang zur Energie- und Klimaschutzpolitik**

Die Winterthurer Energie- und Klimaschutzpolitik hat viele Synergien zur Luftreinhaltungspolitik. Die Luftschadstoffe wie auch die Treibhausgase kommen mehrheitlich aus denselben Emissionsquellen, weshalb Energieeinsparungen (verbesserte Gebäudehüllen, leichtere Autos etc.), klimaschonende Energieproduktion (Sonnenkollektoren, Abwärmenutzung, erneuerbarer Strom etc.) oder

die Minderung von weiteren Treibhausgasen (Russ, O<sub>3</sub>, NH<sub>3</sub> etc.) den Zielen der Luftreinhaltung wie auch der Energiepolitik zu Gute kommen.

Allerdings bestehen auch Techniken, die Zielkonflikte hervorbringen, wie z.B. bei der Verbrennung von Biomasse (deutlich mehr Emissionen als fossile Energieträger), der Biogasproduktion (hohe NH<sub>3</sub>- und CH<sub>4</sub>-Emissionen) oder auch bei der Treibstoffoptimierung von Motoren.

Bei der Umsetzung der Energiepolitik ist es deshalb wichtig, konsequent auf Massnahmen mit Synergieeffekten zu setzen und CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen, welche die Luftqualität und damit die Gesundheit beeinträchtigen, zu vermeiden, oder zumindest mit gezielten Emissionsvorschriften deren Auswirkungen zu begrenzen.

Im Jahr 2020 wird der Massnahmenplan zur Erreichung der städtischen Energie- und Klimazielsetzung angepasst. Um Synergien mit den Klimaschutzmassnahmen zu schaffen und um Doppelspurigkeiten zu verhindern, wurde in der KUE vom 4.10.2019 (Beilage 3) beschlossen, die Überarbeitung des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung anzugehen, nachdem die neuen Massnahmen zur Erreichung der Energie- und Klimazielsetzung bekannt sind.

## 4. Lösung

### 4.1. Projektbeschreibung

Die Fachstelle Umwelt führt im Jahr 2021, nach Beschluss des überarbeiteten Massnahmenplans zum Erreichen der städtischen Energie- und Klimaziele, zusammen mit den beteiligten Verwaltungsbereichen eine Teilrevision des Massnahmenplans Luftreinhaltung durch. Die Massnahmen werden ab dem Jahr 2022 umgesetzt. Damit kann die Stadt weiterhin eine zielführende Luftreinhaltungspolitik in der Stadt Winterthur gewährleisten.

### 4.2. Projektumfang

Das Projekt ist in die folgenden Phasen und Teilaufgaben gegliedert:

Phasen	Teilschritte	
Vorprüfung	Prüfbericht erstellt	
	finanzielle und personelle Ressourcen abgeklärt	
Auftragssicherung	Projektausschuss verifiziert Projektauftrag	
	1. Stadtratsbeschluss	
	GGR Budgetrunde	
Durchführung der Teilrevision im Jahr 2021	Projektierung und Vergaben	Kommunikationskonzept erarbeiten
	Erarbeitung der Grundlagen und Massnahmen	
	Abstimmen mit bestehenden Konzepten	
	Koordination der stadtinternen Verwaltungsstellen	
	2. Stadtratsbeschluss teilrevidierter Massnahmenplan	

	Genehmigung Regierungsrat	
Umsetzung Massnahmenplan ab 2022	Inkrafttreten und Umsetzung Massnahmenplan Luftreinhaltung	

### 4.3. Projektziele

- Durch die Teilrevision des Massnahmenplans sollen bestehende Massnahmen aktualisiert oder neue definiert werden, damit die Luftschadstoffemissionen zielführend und effizient gesenkt werden können.
- Die Luftschadstoffbelastung durch die wichtigsten Schadstoffe (NO<sub>2</sub>, O<sub>3</sub>, PM2.5, PM10) in der Stadt soll weiter gesenkt werden.

### 4.4. Chancen und Risiken

Chancen:

- Die Massnahmenplanung im Luftreinhaltung-Vollzug der Stadt Winterthur kann wieder auf einen aktuellen Stand gebracht werden.
- Synergien zwischen Energie- und Luftreinhaltungspolitik können genutzt werden.

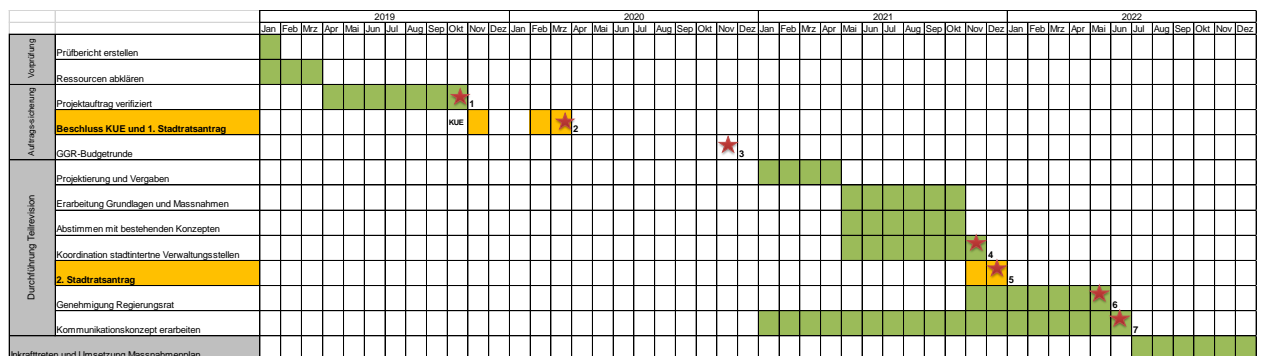
Risiken:

- Die für die Massnahmenumsetzung zuständigen Fachstellen erhalten im Rahmen des Budgetprozesses die benötigten Mittel nicht zugesprochen.

### 4.5. Auswirkungen auf die Organisation, Unternehmensbedarf

Das Projekt führt zu stärkerer Zusammenarbeit zwischen den Departementen während den Durchführungs- und Umsetzungsphasen in den Jahren 2021 und 2022 (mehrere Sitzungen, ev. Workshops o.ä.).

### 4.6. Terminplan und Meilensteine



- 1 Okt. 19 Projektauftrag durch Departementsleitung bewilligt
- 2 Okt.19./März 20 KUE-Beschluss und 1. Stadtratsentscheid
- 3 Nov. 20 GGR-Budgetrunde
- 4 Herbst 21 Bericht zum revidiertem Massnahmenplan

5	Dez 21	2. Stadtratsentscheid
6	Frühling 22	Genehmigung Regierungsrat
7	Sommer 22	Inkraftsetzung

#### **4.7. Projektaufwand**

Für die Durchführung der Teilrevision im Jahr 2021 werden 30 000 Franken benötigt. Zusammen mit externen Partnern und betroffenen Verwaltungseinheiten werden die Massnahmen aktualisiert und überarbeitet. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt im Jahr 2022. Die Kosten zur Umsetzung jener Massnahmen, die durch das Department Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz Winterthur realisiert werden, sind mit 30 000 Franken veranschlagt. Die entsprechenden benötigten finanziellen Mittel sind im aktuellen FAP (Stand Budget 2020) für die Jahre 2021 und 2022 eingestellt.

Abhängig von den noch zu definierenden Massnahmen können für die Umsetzung ab dem Jahr 2022 weitere Kosten ausserhalb des Departementes Sicherheit und Umwelt anfallen. Betroffene Bereiche sind angehalten, die zur Umsetzung benötigten Ressourcen im ordentlichen Budgetierungsprozess zu beantragen, sobald diese bekannt sind.

#### **4.8. Projektorganisation**

##### *Projektausschuss*

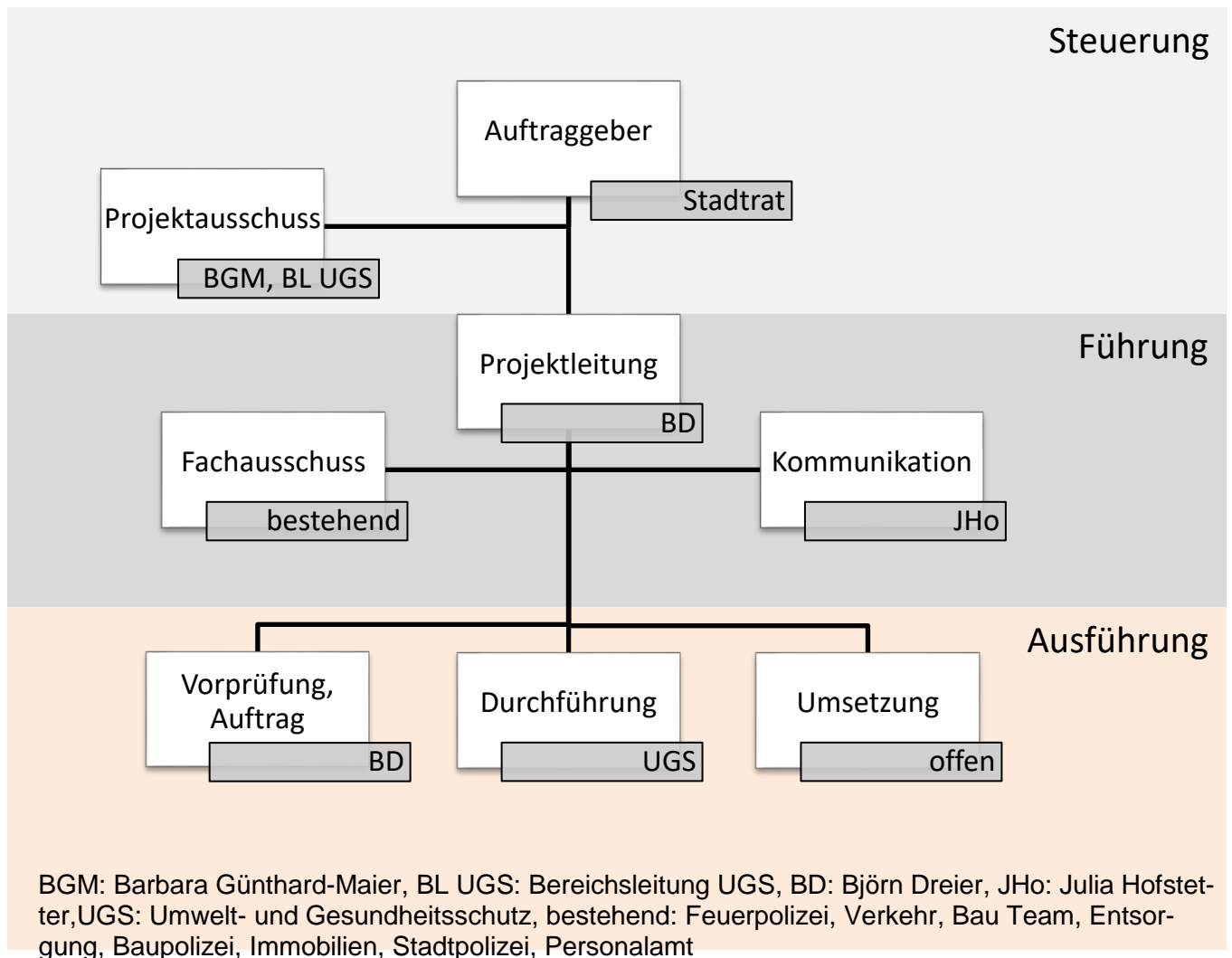
Der Projektausschuss besteht aus der Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt sowie der Bereichsleitung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes und steuert das Projekt beim Erreichen der Meilensteine auf strategischer Ebene. Der Projektausschuss kann den Ablauf steuern, Projektziele setzen, Phasenergebnisse prüfen, Vorentscheide fällen etc. Die bewusst schlank gehaltene Organisation des Projektausschusses wurde in der KUE-Sitzung vom 4.10.2019 zur Kenntnis genommen.

##### *Projektteam*

Das Projekt wird von Björn Dreier, Leiter Fachstelle Umwelt geführt. In der Durchführungsphase wird eng mit dem bereits zuständigen Fachausschuss aus den Verwaltungseinheiten Feuerpolizei, Verkehr, Bau Team, Entsorgung, Baupolizei, Immobilien, Stadtpolizei, Fachstelle Umwelt und Personalamt zusammengearbeitet. Diese Fachleute haben die Massnahmen bis anhin jeweils bearbeitet. Zudem soll ein externes Büro beigezogen werden. Weitere Projektteammitglieder werden falls nötig im Laufe der Durchführung definiert. Mit der Umsetzung wird voraussichtlich wieder der bestehende Fachausschuss beauftragt.

##### *Kommunikation*

Die Koordination der Projektkommunikation erfolgt durch den UGS.



## 5. Kommunikation

Zu diesem Stadtratsbeschluss wird keine Medienmitteilung erfolgen. Das Kommunikationskonzept zur Teilrevision des Massnahmenplans Luftreinhaltung wird im Laufe der Projektumsetzung erarbeitet (vgl. Grafik Terminplan oben).

### Beilagen:

1. Prüfbericht zur möglichen Teilrevision des Massnahmenplans Luftreinhaltung 2010 vom 18.10.2018
2. KUE-Protokoll vom 11.12.2018
3. KUE-Protokoll vom 04.10.2019